

Verantwortung wird entsorgt Gegen Schlusstrichpolitik

Quelle: Kalenderredaktion – Antifa-Kalender 2004

2005 jährt sich das Ende des Zweiten Weltkriegs zum 60sten Mal und feierliche Bekundungen mit vorwärts schauenden Reden und Gesichtern sind zu erwarten.

Die Debatte über die Entschädigung von Opfern und Hinterbliebenen des Nationalsozialismus scheint staatlicherseits seit zwei Jahren ihren Abschluss gefunden zu haben. Mit der von wirtschaftlichen und politischen VertreterInnen der BRD, den USA, Israel sowie fünf weiteren mitteleuropäischen Staaten gegründete Stiftung »Erinnerung, Verantwortung, Zukunft« sollen nun auch diejenigen still gemacht werden, die eine Ausweitung einer Entschädigung für ausländische Opfer (z.B. in den osteuropäischen Ländern) fordern. Durch die Gründung der Stiftung soll der Blick einmal mehr nach vorne gerichtet werden. Vorwärts, d.h. in diesem Fall die Diskussionen um die deutsche Vergangenheitsbewältigung sollen für beendet, die belastende Verantwortung für erledigt erklärt werden. Darüber hinaus findet vielerorts eine Selbstviktimisierung statt und ein Opferdiskurs à la »es wurden ja auch Verbrechen gegen die Deutschen durch die Bombardierung deutscher Städte verübt«, wird zum Gegenstand deutscher Vergangenheitsbewältigung. Forderungen seitens der CDU/ CSU- Bundestagsfraktion für einen »Gedenktag für die deutschen Bombenopfer des Zweiten Weltkriegs« werden untermauert durch Berichte im Spiegel und in Geo. Verwiesen sei auch auf die Diskussionen um den Schriftsteller Martin Walser. Dieser steht als Stellvertreter für eine sich selbst entlasten wollende Masse. Eine solche in Frage Stellung einer (Aufrechnung von) Schuld relativiert die Verbrechen in der deutschen Vergangenheit.

In der deutschen Bevölkerung wurden bereits die ersten Versuche zur Verabschiedung eines Rückerstattungsgesetzes »arisierter« Vermögenswerte zurück gewiesen und der Wiederaufbau für sehr viel dringlicher empfunden. Zur Durchsetzung dieser Interessen erfolgte oftmals der Zusammenschluss in Verbänden. Forderungen nach vorrangiger Entschädigung Vertriebener und deutscher Flüchtlinge sowie Ausgebombter wurden laut. Vielerseits erfolgte die Aufrechnung der NS-Opfer im Zusammenspiel mit antisemitischen Ressentiments. Diese Haltung hat Kontinuität. Schlusstrichpolitik- dieser Begriff lässt sich inhaltlich auch füllen mit der juristischen Nicht-Verfolgung der TäterInnen. Vorhandene juristische Wege und Beweismaterialien wurden kaum oder nur ungenügend genutzt und die wenigen Verurteilten spätestens im Zuge der McCloy-Amnestie 1951 im Zuge der Diskussionen über den NATO-Beitritt nach kurzen Haftstrafen entlassen. Sie konnten oft ungehindert ein bürgerliches Leben aufnehmen und etablierten sich in Deutschlands Nachkriegselite.

Begrenzung der Dimensionen einer »Wiedergutmachung«

Im Folgenden werden einzelne Aspekte der Entschädigungsdebatte aufgegriffen. Ohne ständige Proteste und wiederholten Druck aus dem Ausland gäbe es vermutlich überhaupt keine Entschädigung. Wir möchten zeigen, wie wichtig es weiterhin ist, die Forderungen von NS-Opfern zu unterstützen. Denn: Die Abkommen zur Entschädigung stellen im Verhältnis zu den begangenen Verbrechen nur ein sehr kleines Schuldeingeständnis dar und gestalten sich als Farce. Das eingeschlagene Procedere ist zeitaufwändig und es werden längst nicht alle Opfer berücksichtigt. In die Abkommen sind Aspekte eingearbeitet, die auf eine Schadensbegrenzung für die deutsche Wirtschaft hinauslaufen. So soll z.B. die Auszahlung von umgerechnet 5 Milliarden Euro an die ca. 1,2 Millionen noch lebenden ZwangsarbeiterInnen in zwei Raten erfolgen. Die Ratenzahlung

ist die Konsequenz aus dem Wunsch der deutschen Wirtschaft mit einer feststehenden Summe von umgerechnet 5 Milliarden Euro eine vorher unbekannte Anzahl an Opfern zu entschädigen: Erst nach Ermittlung aller EmpfängerInnen und Auszahlung einer ersten Rate wird die zweite Rate errechnet. Die Ermittlung geschieht in einem mehrjährigen Verfahren im Zuge dessen die Anträge einer genauesten Prüfung unterliegen und wie bereits beschrieben mehrere Opfergruppen im Vorfeld ausgeschlossen werden. Ganz zum Schluss - und das kann folglich dauern - wird eine letzte Zahlung geleistet.

Der Druck staatlicherseits wird zunehmen, diejenigen, die bisher die erforderlichen Nachweise der Zwangsarbeit nicht erbringen konnten, abzuweisen. Hinzu kommt: die Kosten der praktischen Umsetzung von Auszahlungen werden von den Raten abgezogen. Unter anderem wurde die IOM (International Organisation of Migration), verantwortlich für die Mitunterstützung und Umsetzbarkeit der restriktiven Asylpolitik, als Instanz der praktischen Umsetzung des Abkommens gewählt. Sie produziert dabei die höchsten Kosten aller Partnerorganisationen. Das Abkommen ist so gestrickt, dass für Opfer ein juristischer Status konstruiert und zwischen ihnen unterschieden wird. Diese Kategorisierungen führen zum Ausschluss von Opfern, ihre Anträge werden abgewiesen oder gar nicht bearbeitet. So zum Beispiel im Falle italienischer Militärinternierter. Die Entlassung vom Status der Kriegsgefangenen in den Zivilstatus sei völkerrechtlich nicht gedeckt. So bleibe der Status der Kriegsgefangenen beständig und eine ZwangsarbeiterInnenentschädigung daher nicht beantragbar (vgl. Antifa Info Blatt, Nr. 58, S. 16). Ausschlussmechanismen von Opfergruppen lassen sich auch im Bundesentschädigungsgesetz von 1953 wiederfinden:

Territorialprinzip: nur Deutsche oder Personen mit »räumlicher Beziehung zu Deutschland sind antragsberechtigt, das heißt, Opfer im Ausland wurden nicht berücksichtigt. Ausschluss etlicher Opfergruppen wie zum Beispiel Homosexuelle, Deserteure, Opfer von »Euthanasie«, ...

Verweigerung von Entschädigung auf Grund politischer Tätigkeit.

Neben den erwähnten »Schadensbegrenzungsversuchen« für die deutsche Wirtschaft wird bewusst mit der Zeit gespielt.

Die Geschichte der so genannten »Wiedergutmachung« ist ein behördlicher Kleinkrieg gegen die Opfer. Willkür, Verfahren und Fristsetzungen machen Opfer zu BittstellerInnen. Insgesamt versucht die BRD mit Verweis auf Globalabkommen und Bundesentschädigungsgesetz die Dimensionen der »Wiedergutmachung« zu begrenzen. Die Reden von politischer und moralischer Verantwortung sind geschminkte Lippenbekenntnisse, da sie im starken Kontrast stehen zu der Jahrzehnte langen Verweigerungshaltung der BRD, die sich selbst in der Position eines verhandlungswürdigen Partners sieht.

Ein Beispiel: Griechenland

Im April 1941 fiel die deutsche Wehrmacht von Bulgarien aus in Griechenland ein, um die italienischen faschistischen Truppen zu unterstützen. Diese waren an der bulgarisch-griechischen Grenze auf Grund des erfolgreichen Widerstands der griechischen Armee zum Zurückweichen gezwungen. Im Mai 1941 erfolgte mit einer Luftlandeoperation deutscher Fallschirmjäger der Überfall auf die Insel Kreta. Hauptziel der Besatzung Griechenlands war die Vorbereitung des so genannten Afrikafeldzugs von Rommel. Die Besatzungsmacht strebte nach einer größtmöglichen wirtschaftlichen Ausnutzung. Die Goldreserven Griechenlands wurden als Zwangsanleihen beschlagnahmt und bis heute nicht zurück gezahlt. Es folgte eine Hungersnot, die ihren Höhepunkt 1941/42 fand. Allein im Großraum Athen verhungerten 100 000 Menschen. Bis 1943, dem Jahr, das als Kriegswende bezeichnet wird, war das Land in drei Besatzungszonen zwischen Italien, Bulgarien und Deutschland aufgeteilt. Insgesamt dauerte die deutsche Besatzung bis

1944, auf einigen Inseln bis 1945. Über 65 000 JüdInnen wurden verschleppt und ermordet.

Der griechische Widerstand organisierte sich in mehreren Gruppierungen. Zahlenmäßig am stärksten war die kommunistisch geführte ELAS (Griechisches Volksbefreiungsheer). Eine weitere Gruppe war die bürgerliche EDES (Nationale Volksbefreiung). Die politischen Uneinigkeiten unter den PartisanInnen, unter anderem bestimmt durch die Frage, welches System nach Ende des Krieges eingeführt werden sollte, führte noch während der Besatzungszeit zum griechischen Bürgerkrieg. Die Ursachen und die sehr langsame Verarbeitung des Bürgerkriegs überschatteten die Auseinandersetzung um die Wehrmachtsverbrechen jahrelang.

»Bandenbekämpfung« und »Sühnemaßnahmen«:

Massaker an der griechischen Bevölkerung

Bereits 1941 führten Wehrmachtstruppen kollektive Vergeltungsmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung durch. Gerechtfertigt wurden die »Sühnemaßnahmen« mit der Begründung, BewohnerInnen unterstützten die PartisanInnen. Die Tätigkeit der Widerstandsgruppen wuchs nach der Kapitulation Italiens 1943 und viele Waffen der italienischen Truppen konnten erbeutet werden. Mit dem Anstieg des Widerstands nahmen im Zuge der »Bandenbekämpfung« auch die Übergriffe auf die Bevölkerung zu. »Sühnemaßnahmen«, das waren Massaker in über einhundert griechischen Ortschaften. Noch heute verweisen in vielen Orten auf Kreta einfache Gedenktafeln mit Namen und Alter der Getöteten und dem Zusatz »ermordet von deutschen Truppen« auf die blutige Spur. In der Ortschaft Kommemo im Epirus-Gebirge zum Beispiel fuhren Soldaten der 12. Kompanie des Gebirgsjägerregiments 98 am 16. August 1943 zum Morden »feldmarschmäßig« mit Maultieren und Küchenwagen vor und erschossen 317 Menschen. Die unter dem Kommando des späteren Bundeswehroberleutnants Reinhold Klebe stehenden Soldaten ermordeten ZivilistInnen, schändeten Frauenleichen und gaben das Dorf zum privaten Raubzug frei.

Und wieder: Verweigerung einer Aufarbeitung

Für die vielen Opfer in der griechischen Bevölkerung hat es von Seiten deutscher PolitikerInnen bisher keine offizielle Entschuldigung gegeben und auch eine Anerkennung in symbolischer Form durch die Zahlung von Entschädigungen blieb aus. 1960 wurde auf Grund einer diplomatischen Konfliktsituation eine Zahlung von 115 Millionen DM getätigt, die sich ausschließlich an die Opfer rassistischer Verfolgung richtete. Die Entschädigung wurde immer auf ein Zustandekommen eines endgültigen Friedensvertrages verschoben. 1989, im Zuge der Verhandlungen des 2 plus 4-Vertrages war davon keine Rede mehr. Man sprach von »notwendigen Kriegshandlungen« oder betonte die mittlerweile guten Beziehungen. Trotz Übergabe von ZeugInnenaussagen blieben die Täter von damals unbehelligt und die juristischen Wege nicht ausgeschöpft.

Im Oktober 1997 hatte ein griechisches Amtsgericht die Bundesrepublik zu einer Zahlung von 60 Millionen DM an einige KlägerInnen aus Distomo verurteilt. Ein Ort, an dem am 10. Juni 1944 218 BewohnerInnen von deutschen Soldaten ermordet wurden. Die BRD rief darauf hin den AREOPAG, das höchste griechische Gericht an. Doch dieser bestätigte das erstinstanzliche Urteil. Die BRD ignorierte den Entscheid, verweigerte die Zahlung und bezeichnete das Verfahren als völkerrechtswidrig.

Um die Forderungen der Opfer einzutreiben, reagierte ein griechischer Anwalt 2002 mit der symbolischen Zwangspfändung deutschen Staatseigentums in Griechenland wie zum Beispiel dem Goethe-Institut. Die Klage steht stellvertretend für circa 50.000 Individualklagen von Opfern und Hinterbliebenen der NS-Verbrechen in Griechenland, die bei griechischen Gerichten

anhängig sind. Doch: im September 2002 entschied der einberufene Sondersenat des AREOPAG, dass die Individualklagen gegen die BRD wegen Verletzung der Staatenimmunität abgewiesen werden können. Auf Entschädigungszahlungen werden die Opfer weiter warten müssen.

Traditionspflege: »Kein Unglück währt ewig«

Die unbehelligt gebliebenen noch lebenden Wehrmachtsveteranen treffen sich noch heute regelmäßig, um ihre vergangenen und die aktuellen Fronterlebnisse der Bundeswehr zu feiern. Im Falle Griechenlands finden sie Unterstützung im Kameradenkreis der Gebirgstruppe, welche alljährlicher Ausrichter leugnerischer Feierlichkeiten ist. Seit nunmehr fünfzig Jahren findet im bayrischen Mittenwald unter großem Anklang der Bevölkerung eine Traditionsfeier statt. Im Schulterchluss von Jung und Alt wird den eigenen Toten aus zwei Weltkriegen gedacht. Dabei ist der Verweis auf die gleichfalls toten Opfer der Gebirgsjäger unerwünscht. Prominentestes Mitglied der »alpinen Elitetruppe« ist der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber, der sich offen zum Revisionismus und der Traditionspflege der Kameraden bekennt.

Gegenaktionen

Zu ihrer größten Überraschung wurden die Feierlichkeiten der Gebirgstruppe Pfingsten 2002 zum ersten Mal seit 1952 gestört. AntifaschistInnen aus der gesamten BRD wollten während der Feierlichkeiten eine Gedenkminute zu Ehren der ermordeten Menschen am Versammlungsort der Täter abhalten und die Anwesenden mit der Geschichte der Gebirgsjäger konfrontieren. Alte und neue Kameraden reagierten äußerst aggressiv. Die bayerische Polizei würdigte die antifaschistischen Bemühungen, indem sie alle BesucherInnen einer Jugendherberge, unter denen sie TeilnehmerInnen der Gegenaktionen vermutete, festsetzte und die Herberge selbst zum Ort der Gewahrsamnahme erklärte. Pfingsten 2003 wurde daran angeknüpft. AntifaschistInnen luden zu einem öffentlichen Hearing ein. An der Gegenveranstaltung nahmen ca. 400 ZuhörerInnen teil. Überlebende eines Massakers berichteten über ihre Erfahrungen. Referenten wie Agiris Sfontouris (Überlebender des Massakers von Distomo), Vertreter des griechischen Nationalrats für Entschädigungsforderungen, Ludwig Baumann (Wehrmachtsdeserteur) oder Peter Gingold (Ausschwitzkomitee) sprachen über die Kriegsverbrechen der deutschen Gebirgsjäger, zum Traditionsverständnis der Bundeswehr und über die Nicht-Verfolgung und Nicht-Entschädigung von TäterInnen. Im Anschluss trug eine gemeinsame Demonstration die Forderungen nach Entschädigung aller Opfer und Wiederaufnahme von Verfahren gegen TäterInnen lautstark nach aussen. Am Sonntag, den 8.6.2003 blockierte eine Mahnwache die Zufahrt zu den Hohen Brendten, Ort der Kranzniederlegungen und des Tamtams für die toten Soldaten. Die TeilnehmerInnen fühlten sich bei ihrer Auf- und Abfahrt deutlich gestört.

Die erfolgreichen Gegenveranstaltungen im bayerischen Mittenwald haben gezeigt, dass es sich immer lohnt, die TäterInnen zu besuchen und bei ihrem »Gedenken« zu stören, sie mit ihrer Vergangenheit zu konfrontieren. Im Falle Mittenwalds ist auch der Volksfestcharakter der leugnerischen Traditionsfeier beunruhigend.

Die praktische Unterstützung zur Durchsetzung der Entschädigungsforderungen der Opfer des Nationalsozialismus ist wichtig und weiterhin notwendig.

In einer kleinen Zahl führten die kontinuierlichen Proteste sogar zur Wiederaufnahme von Verfahren gegen die TäterInnen.

Literatur

Antifaschistisches Infoblatt, Nr. 58 (1/2003). Schwerpunkt »Gegen Schlusstriche«.
Zu Griechenland: Giebeler/Richter/ Stuppeich (Hg.): Versöhnung oder Wahrheit? Deutsche
Kriegsverbrechen in Griechenland im Zweiten Weltkrieg, Mannheim, 2001.

Weitere Infos:
www.unrast-verlag.de

Kalendergruppe

Antifaschistischer Taschenkalender 2005

256 S., 6,50 Euro

ISBN 3-89771-705-0

*Seit sechzehn Jahren stets aktuell von undogmatisch aktiven Menschen aus der Bewegung
gemacht, ist der Antifa-Kalender mittlerweile ein nicht wegzudenkender Begleiter sowohl für
Einsteiger/innen als auch für die Erfahrenen unter den politisch Aktiven.*